

Bereich: SG Schulen

Aktenzeichen:

Datum: 05.08.2025

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bildung und Kultur	19.08.2025				
Kreisausschuss	10.09.2025				
Kreistag	24.09.2025				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Fortschreibung SEPL BbS neuer Bildungsgang Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Berufsbildende Schulen „Conrad Tack“ Burg für den Zeitraum der Schuljahre 2024/2025 bis 2028/2029

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Gemäß § 22 des SchulG LSA i. V. m. der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPL-VO 2022) ist der Landkreis gehalten planerische Grundlagen für ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Schulangebot zu schaffen.

Für die Berufsbildenden Schulen wurde dementsprechend für die Schuljahre 2024/2025 bis 2028/2029 eine neue Gesamtplanung erstellt, welche mit Kreistagsbeschluss vom 29.11.2023 einstimmig beschlossen wurde.

Gleichzeitig wurde mit diesem Beschluss der Landrat ermächtigt, zusätzliche Ausbildungsgänge zu beantragen und Vereinbarungen mit anderen Schulträgern abzuschließen.

Das Landesschulamt bestätigte am 15.04.2024 die vorgelegte Schulentwicklungsplanung.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung (Grundsatzangelegenheiten des Berufsbildenden Schulwesens) wurde die Möglichkeit erörtert, den Bildungsgang Fliesen,- Platten,- und Mosaikleger/-in ab dem Schuljahr 2025/2026 als Landesfachklasse (LFK) in Burg zu etablieren.

Die BBS bietet notwendige sächliche- und personelle Voraussetzungen für die Beschulung, so dass der Landkreis als Schulträger diesen Bildungsgang zum Schuljahr 2025/2026 als Landesfachklasse (LFK) beantragt hat.

Das Landesschulamt hat mit Schreiben vom 13.05.2025 diesen Antrag genehmigt.

Damit eröffnet sich für die Berufsschule die Möglichkeit, einen handwerklichen Ausbildungsberuf zu etablieren, welcher den Einzugsbereich des gesamten Bundeslandes Sachsen-Anhalt umfasst. Diese Maßnahme sichert die Fortführung einer Landesfachklasse und bedeutet gleichzeitig die Stärkung des Bildungsangebotes der BBS in der hiesigen Region.

Gemäß § 6 Abs. 7 SEPL-VO 2022 ist der Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden oder die Berufsbildenden Schulen unverzüglich fortzuschreiben, wenn hinreichende Gründe eine Fortschreibung erfordern.

Dieser liegt mit der Genehmigung des neuen Bildungsganges vor.

Folglich ist die Schulentwicklungsplanung fortzuschreiben.

**Anlagen:** Übersicht Bildungsgänge; ENTWURF SEPL Fortschreibung

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)